

RICHTLINIE ZUM AUSLANDSSTIPENDIUM FÜR FH CAMPUS 02 STUDIERENDE

1. Bei der finanziellen Förderung durch die FH CAMPUS 02 handelt es sich um einen **Maximalbetrag von zwei Mal 300 EUR**, der pro Bachelor-Studierendem/r für Auslandsaufenthalte (z.B. Studienaufenthalte, Berufspraktika, Summer Schools, FH CAMPUS 02 Sprachreise, FH CAMPUS 02 Studienreise) vergeben wird. Für Master-Studierende werden max. 300 EUR als Stipendium vergeben, wenn nicht bereits im Bachelor-Studium 600 EUR ausgeschöpft wurden.
2. Bei Nichtantritt oder bei Abbruch ohne schriftliche Darlegung wichtiger Gründe behält sich die CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH vor, das bereits ausbezahlte Stipendium rückzufordern.
3. Im Falle von **Studienaufenthalten, Berufspraktika** und **Summer Schools** ist **vorab** ein **formloser Antrag** in Briefform an die Geschäftsführung der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, Körblergasse 126, 8010 Graz zu richten und im Büro für Internationales abzugeben. Der Antrag ist frei gestaltbar. Folgende Informationen sind verbindlich anzugeben:
 - Briefkopf mit E-Mailadresse, Telefonnummer und Personenkennzeichen
 - Land, Name + Adresse der/des zu besuchenden Institution/Unternehmens
 - Dauer des Aufenthaltes und Kostenschätzung inkl. An- und Abreise
 - Nutzen für das Studium und persönlicher Nutzen
 - Bankverbindung (Name des Bankinstituts, IBAN und BICSWIFT)
4. Dieser Antrag ist bis zu den folgenden Fristen im Büro für Internationales abzugeben.
 - Berufspraktika und Studienaufenthalte: 1. Februar (SS), 1. Juli (WS)
 - Summer Schools: 1. Juli

Unvollständige und verspätete Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.

5. Nach Absolvierung von Studienaufenthalten, Berufspraktika und Summer Schools ist **längstens zwei Monate nach Beendigung des Auslandsaufenthalts/der Rückkehr** nach Österreich dem Büro für Internationales eine Kopie einer Teilnahme- oder Aufenthaltsbestätigung der besuchten Institution/des besuchten Unternehmens sowie ausgewählte Fotos (300 dpi Auflösung/Größe max. 500 KB) per E-Mail zu übermitteln.
Weiters ist ein **Online-Erfahrungsbericht** auszufüllen (link wird per E-Mail zugesandt).
6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vergabe eines Stipendiums.
Die Geschäftsführung behält sich den Widerruf bzw. eine Änderung dieser Sonderregelung vor.



Mag. Kristina Edlinger-Ploder
FH-Rektorin/Geschäftsführung



Mag. Dr. Erich Brugger
Geschäftsführung